

## Antrag

### auf Erteilung der Anschlussbewilligung

#### Anschlusswerber

Name:

---

Wohnadresse:

---

Telefon / Email:

#### Angaben zum Objekt

Neubau     Erweiterung     Privat     Gewerbe

Objektadresse:

---

Grundstücks-  
nummer(n):

#### Beizulegende Dokumente

Dem Antrag liegen der behördliche Einreichplan und identische Baupläne über die mit Wasser zu versorgenden Bauwerken oder sonstigen Anlagen bei. Der Anschlusswerber hat Planänderungen unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Dem Antrag liegen Zustimmungserklärungen bei, sollte zur Herstellung eines Wasseranschlusses die Inanspruchnahme von im Eigentum Dritter stehender Liegenschaften erforderlich sein.

#### Bewilligung, Vorschreibung und Zahlung der Anschlussgebühr

Nach Prüfung des Antrages wird die Bewilligung für den Anschluss an das Ortswassernetz, für das eingereichte Bauprojekt, erteilt. Nach Übermittlung des gültigen Baubescheides werden die Bewertungseinheiten ermittelt und gemäß den gültigen Tarifen die Anschlussgebühr vorgeschrieben. Die Anschlussgebühr ist unverzüglich nach dem Erhalt zu begleichen.

#### Satzungen, Wasserleitungs- und Gebührenordnung

Mit Erteilung der Anschlussbewilligung und nach Begleichung der Anschlussgebühr ist der Anschlusswerber automatisch Mitglied der Wassergenossenschaft und anerkennt somit die Satzungen, die Wasserleitungs- und die Gebührenordnung.

Die vorgenannten Dokumente sind auf der Homepage der Wassergenossenschaft in der Rubrik Service abrufbar.

---

Datum

---

Unterschrift Anschlusswerber